



1 Privatrecht - Vollstreckung

1.2 Obligationenrecht

1.2.39 «Grosse» Aktienrechts-Revision (I)

Am 21.12.2007 hat der Bundesrat die Botschaft zur «grossen» Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts verabschiedet. Zweck der Vorlage ist die Modernisierung des Unternehmensrechts und dessen Anpassung an die gewandelten wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Die Corporate Governance soll verbessert werden, insbesondere durch Stärkung der Stellung der Aktionäre und klarere Regelung der Informationsrechte der Aktionäre. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden sich, wenn die Revision zustande kommt, jährlich der Wahl durch die Generalversammlung stellen müssen. Dies ermöglicht den Aktionären, die Leistungen der Verwaltungsratsmitglieder zu beurteilen und, besonders aktuell, zu den bezogenen Vergütungen Stellung zu nehmen.

Die Kapitalstruktur wird flexibler, der gesetzliche Mindestnennwert der Aktien wird abgeschafft. Interessant ist, dass der Bundesrat nach den Ergebnissen der Vernehmlassung auf die Abschaffung der Inhaberaktie verzichten will.

Die Durchführung der Generalversammlung wird modernisiert, d.h. es kann eine elektronische oder virtuelle Generalversammlung durchgeführt werden.

Das bisherige Rechnungslegungsrecht wird durch eine einheitliche Ordnung für alle Unternehmensformen ersetzt, wobei die Anforderungen nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens differenziert werden.

Die im Gang befindliche Revision des Aktienrechts wird in den Räten einiges zu reden geben. Unter den Vertretern der Rechtswissenschaft wird die Frage diskutiert, ob das Aktienrecht oder allgemein das Gesellschaftsrecht aus dem OR herausgenommen und in einem Spezialgesetz geregelt werden soll, statt unübersichtliche Ergänzungen in das OR hinein zu quetschen.

Fazit

Ob aus den Beratungen wirklich eine «grosse» Aktienrechts-Revision resultieren wird, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Einigkeit besteht indessen darüber; dass eine Revision notwendig ist.